

N i e d e r s c h r i f t

über die 42. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 25. April 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Verhaftung der RAF-Terroristin Daniela Klette**

Unterrichtung 5

Aussprache 10
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

Unterrichtung 19

Aussprache 19
3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2742](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2219](#)

dazu: Eingaben 00714/02/19 und 00715/02/19

Fortsetzung der Beratung zu a) 21

Beschluss zu a) 23

Fortsetzung der Beratung zu b) 24

4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)	
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2714	
	<i>Verfahrensfragen</i>	27
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtenengesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3799	
	<i>Verfahrensfragen</i>	28
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz)	
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3367	
	<i>Fortsetzung der Beratung</i>	29
7.	Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4056	
	<i>Einbringung des Gesetzentwurfs und Beginn der Beratung</i>	30
	<i>Verfahrensfragen</i>	31
8.	Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten	
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3980	
	<i>Verfahrensfragen</i>	33
9.	Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!	
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3360	
	<i>Fortsetzung der Beratung</i>	34
	<i>Beschluss</i>	34
10.	Terminangelegenheiten	35

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (i. V. d. Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
13. Abg. Michael Lühhmann (GRÜNE)
14. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (beratend gemäß § 94 GO LT):

1. Abg. Christian Calderone (zu TOP 1) (CDU)
2. Abg. Nadja Weippert (zu TOP 1 i. V. d. Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Dennis Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.00 Uhr bis 12.45 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 40. und die 41. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Verhaftung der RAF-Terroristin Daniela Klette

Unterrichtung

DdP **Kozik** (MI): Heute möchte ich Sie im Nachgang zur Unterrichtung durch Herrn Landespolizeipräsidenten Brockmann vom 7. März 2024 gemeinsam mit Frau Benack-Ziche aus dem Niedersächsischen Justizministerium über den Sachstand in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden informieren.

Das Verfahren richtet sich gegen die Beschuldigten Ernst-Volker Staub, Daniela Marie Luise Klette und Burkhard Garweg wegen versuchten Mordes und diverser versuchter und vollendeter schwerer Raubüberfälle im Zeitraum von 1999 bis 2016.

Ich werde mich hierbei auf die Maßnahmen der Polizei Niedersachsen fokussieren und mich inhaltlich an einem Teil Ihrer Nachfragen aus der Unterrichtung im März orientieren. Meine Ausführungen werden im Anschluss durch Frau Benack-Ziche aus Sicht der Justiz ergänzt.

Vorab möchte und muss ich darauf hinweisen, dass die Ermittlungen und insbesondere die Fahndungsmaßnahmen nach wie vor andauern und weiterhin von allen Beteiligten mit Hochdruck vorangetrieben werden. Daher können - um den Ermittlungs- und Fahndungserfolg nicht zu gefährden - nach Maßgabe der sachleitenden Staatsanwaltschaft Verden nur wenige Angaben zu den Details der Ermittlungshandlungen erfolgen. Sie entziehen sich insoweit unter Abwägung des Informationsinteresses des Landtages einerseits gegenüber der effektiven Strafverfolgung und insbesondere der Ergreifung der flüchtigen Personen Staub und Garweg andererseits einer detaillierten Unterrichtung - selbst in einer möglichen vertraulichen Sitzung.

Das Landeskriminalamt (LKA) betreibt seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Ermittlungsgruppe Vita die Zielfahndung gegen die Beschuldigten Staub, Klette und Garweg, die der sogenannten dritten Generation der Roten-Armee-Fraktion (RAF) zugerechnet werden und seit den 90er-Jahren im Untergrund leben. Die mit einem hohen Maß an Engagement und Ressourcen über einen langen Zeitraum unter anderem durch die Polizei Niedersachsen geführten Ermittlungen haben - wie Ihnen bekannt ist - Raubüberfälle auf Geldtransporter und Einzelhandelsgeschäfte, auch in Niedersachsen, als Hintergrund.

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen und der Öffentlichkeitsfahndung ergaben und ergeben sich eine Vielzahl an Hinweisen unterschiedlicher Güte. Diese Spuren werden bewertet, nach den vorliegenden Erkenntnissen priorisiert und in der Folge bearbeitet. Das LKA Niedersachsen hat bisher mehr als 3 000 Hinweise entgegengenommen. Sie sind bearbeitet oder befinden sich noch in Bearbeitung.

Bei einem dieser Hinweise ergaben sich im November 2023 neue Ermittlungsansätze zu einer möglichen Identität von Daniela Klette mit Aufenthalt in Berlin. Durch die den Hinweis gebende Person wurde eine vermeintliche Alias-Personalie genannt; ich nutze für diese Alias-Personalie hier den Namen „Constanze Musterfrau“. Dies ist also nicht der Name, der von der den Hinweis gebenden Person tatsächlich genannt wurde, sondern ein Pseudonym.

Frau „Musterfrau“ sollte, wie sich im Zuge der Ermittlungen später herausstellte, an der relevanten Anschrift in der Sebastianstraße in Berlin wohnen. Aufgrund dieser Hinweislage wurden zunächst sogenannte Büroermittlungen durchgeführt. Hierbei war festzustellen, dass keine Person mit dem Namen „Constanze Musterfrau“ an der besagten Anschrift gemeldet war. Auch eine Vorlage von Lichtbildern bei der Hausverwaltung erbrachte keine Hinweise; Frau Klette wurde nicht wiedererkannt.

Sämtliche Büroermittlungen führten zunächst nicht zu einer Verifizierung, sodass letztlich am 26. Februar 2024 die Anschrift selbst zur finalen Abklärung durch Beamte des LKA Niedersachsen aufgesucht wurde. Hier ergaben sich zunächst keine validen Hinweise, die eine konkrete Annahme begründeten, dass es sich bei der Person um die gesuchte Klette handelte. Befragungen im Umfeld der Adresse, die man zunächst durchgeführt hatte, verliefen zunächst negativ. Auch auf dem Klingel-Display der vorgenannten Wohnadresse war der Name „Constanze Musterfrau“ nicht verzeichnet.

Die Beamten befragten deshalb Personen, die zufällig das Wohnhaus verließen. Diese teilten mit, dass eine Frau, die Ähnlichkeit mit der Frau auf den vorgelegten Lichtbildern habe, in der fünften Etage des Objektes wohnen könnte. Nach Rücksprache mit der Polizei Berlin entsandte man daraufhin von dort eine Funkstreifenwagenbesatzung zur Unterstützung. Man entschied sich gemeinsam, das Wohnhaus zu betreten, und versuchte sodann, im Haus die Wohnung ausfindig zu machen, in der sich möglicherweise die gesuchte Person aufhielt.

Es wurden weitere Personen im Haus unter Vorlage der vorgenannten Lichtbilder befragt; man hat sich dort also Stück für Stück vorgetastet. Die Personen verwiesen die Beamten zu einer Wohnung in der fünften Etage. An der dortigen Wohnungstür war der Name „Musterfrau“ wiederum nicht verzeichnet, sondern ein anderer Name.

Zu diesem Zeitpunkt war also weiterhin unklar, ob sich die gesuchte Frau dort momentan tatsächlich aufhält und insbesondere, ob die vorgenannte Person „Constanze Musterfrau“ tatsächlich die Gesuchte Daniela Klette ist. Vergleichbare Situationen, insbesondere Hinweise auf Personen mit Ähnlichkeit zu den gesuchten Terroristen, hatte es in den vergangenen Jahren bereits unzählige Male gegeben. Sie waren bisher allesamt negativ verlaufen.

Die Beamten klingelten letztlich, etwas zeitverzögert wurde die Tür durch eine Frau einen kleinen Spalt weit geöffnet. Ebenfalls in der Wohnung befand sich ein aggressiv bellender Hund. Die Beamten teilten der weiblichen Person in der Wohnung mit, dass man „Constanze Musterfrau“ suche, und fragten, ob sie diese Person sei. Dies bestätigte Frau „Musterfrau“. Ihr wurde erläutert, dass ein polizeilicher Sachverhalt das Aufsuchen der Dienststelle erfordere. Frau „Musterfrau“ stimmte dem sofort zu, schloss die Tür jedoch zunächst wieder, um den Hund in einen anderen Raum zu verbringen; das hat sie selbst so kommentiert. Nach erneuter Öffnung der Tür gab sie an, noch kurz die Toilette aufsuchen zu müssen, woraufhin sie unverzüglich in das Bad ging. Kurz darauf trat die besagte Frau aus dem Bad und kam bereitwillig mit.

Die gesamte Situation erschien den eingesetzten Beamten schlüssig und vor dem Hintergrund der Überraschung durch das Erscheinen der Polizei auch nachvollziehbar. Im Übrigen war der Geräuschpegel durch das laute und ununterbrochene Bellen des Hundes in der Wohnung so hoch, dass bis heute unklar ist, ob die Toilettenspülung betätigt wurde; es war bekanntlich Gegenstand der medialen Betrachtung, dass etwas runtergespült worden sein sollte.

Frau „Musterfrau“ begleitete die Beamten letztendlich freiwillig mit zur Dienststelle. Ein dort durchgeführter Abgleich ihrer Fingerabdrücke führte schließlich zu einer Identifikation als Daniela Klette. Der Beschuldigten wurde nunmehr die Festnahme erklärt.

Die Beschreibung des Ablaufs zeigt aus unserer Sicht, dass Frau Klette im Rahmen der ersten Kontaktsituation mit der Polizei noch die Möglichkeit gehabt haben dürfte, unter Rückgriff auf eine plausible Begründung, nämlich den Hund wegzusperren und auf die Toilette gehen zu müssen, auf ein Mobiltelefon zuzugreifen und damit Herrn Garweg zu warnen. Wir gehen davon aus, dass dies so geschehen ist. Das ist in der retrograden Betrachtung natürlich misslich, nach der Bewertung der Situation zum Zeitpunkt des Antreffens vor Ort jedoch durchaus erklär- und nachvollziehbar.

Wie dargestellt, wurden seitens des LKA Niedersachsen im Vorfeld eine Vielzahl von Hinweisen abgearbeitet, bei denen derartige Kontaktsituationen regelmäßig vorkamen. Die Situation stellte sich für die Beamten als Standardabklärung dar, im Rahmen derer die verhältnismäßigen, am Einzelfall orientierten Maßnahmen zu wählen waren.

Wir gehen im Übrigen aufgrund unseres heutigen Wissensstandes - das ist zur Bewertung auch ganz wesentlich - davon aus, dass der Kontakt zwischen Frau Klette und Herrn Garweg derart eng war, dass Herrn Garweg das „Verschwinden“ von Frau Klette aufgrund ihrer Festnahme auch ohne eine konkrete Warnung sehr schnell bekannt geworden wäre und ihn zur Flucht veranlasst hätte, bevor das LKA Niedersachsen seinen Aufenthalt auf dem Bauwagenplatz hätte lokalisieren können.

Bei einer sich anschließenden Durchsuchung der von Frau Klette genutzten Wohnung wurden unter anderem eine Panzerfaustgranate, weitere unbekannte Spreng- und Brandvorrichtungen, eine sogenannte Kalaschnikow, eine Maschinenpistole, eine Kurzwaffe, Munition, eine größere Menge Bargeld und Gold und weitere Gegenstände wie insbesondere Speichermedien aufgefunden.

Die weiteren Ermittlungen zu der Vielzahl von sichergestellten Gegenständen dauern an und werden intensiv vorangetrieben. Die Durchsuchung der Wohnung von Frau Klette in Berlin hat sich über mehrere Tage erstreckt, da äußerst spurenschonend vorgegangen werden musste. Man wollte dort nichts übersehen. Die Maßnahmen der Polizei Niedersachsen in den bekannten Objekten in Berlin im Kontext von Spurensicherungen sind mittlerweile natürlich abgeschlossen. Das LKA Niedersachsen wertet in diesem Kontext derzeit etwa 5 700 neue Asservate aus, die sich aus der Festnahme und den sich daran anschließenden Folgemaßnahmen ergeben haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf die auch in der vorherigen Unterrichtung im Ausschuss und auch in der Beantragung der heutigen Unterrichtung benannte Kritik der Polizei Berlin am Vorgehen der Polizei Niedersachsen eingehen. Hierzu möchte ich an die Aussagen von Herrn Landespolizeipräsidenten Brockmann vom 7. März 2024 anknüpfen. Die verschiedenen Artikel, in denen von Unstimmigkeiten bzw. Kritik seitens der Berliner Polizei berichtet wurde, wurden natürlich zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass sowohl aus mehreren Gesprächen zwischen der Behördenleitung des LKA Niedersachsen, insbesondere dem Präsidenten, und der Polizeipräsidentin Berlin, als auch aus einem Gespräch zwischen Herrn Landespoli-

zeidirektor Leopold und der entsprechenden Ebene in Berlin und sich anschließenden Gesprächen auf verschiedenen Ebenen festgestellt werden kann, dass in diesen Gesprächen keine Kritik in diesem Ausmaß geäußert wurde.

Die Zusammenarbeit war professionell und hat überwiegend gut funktioniert. Konkret hat sich diese so dargestellt, dass im Rahmen der eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) im LKA Niedersachsen für die Abarbeitung der Maßnahmen außerhalb unseres Bundeslandes sogenannte Landeseinsatzabschnitte gebildet wurden, so auch ein Landeseinsatzabschnitt Berlin. Dieses hat zur Folge, dass in diesem Fall die unterstützenden Kräfte des Landes Berlin dem LKA Niedersachsen unterstellt waren. Im Rahmen des Informationsaustausches zwischen den Ländern wurden regelmäßig - täglich, teils sogar mehrmals täglich - Telefonkonferenzen zwischen dem LKA Niedersachsen und den unterstellten Kräften, so auch denen der Polizei Berlin, durchgeführt. Ein Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden war dadurch ständig gegeben. Auch in diesem Format wurden der Polizei Niedersachsen keine grundsätzlichen Kritikpunkte im Hinblick auf die Zusammenarbeit oder das Wirken niedersächsischer Polizeikräfte in Berlin bekannt.

Problemstellungen im Einzelfall wurden in diesem Format natürlich angesprochen und ausgeräumt, und ungeachtet dessen möchte ich sagen, dass es in Einsatzlagen dieser Größenordnungen mit einer derartigen Dynamik vermutlich nie gelingen wird, einen absolut reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Insofern hat es sicherlich kleinere „Ruckeleien“ - so war der Sprachgebrauch - gegeben. Aus diesem Grund gehört es zum Standard, gerade herausragende Einsatzlagen wie diese im Anschluss dezidiert nachzubereiten. Dieser Prozess ist auch bezüglich des hier gegenständlichen Einsatzes bereits initiiert.

Ich darf Ihnen abschließend versichern, dass durch die Polizei Niedersachsen alle Mittel der Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden, soweit rechtlich zulässig, um auch der beiden weiteren noch gesuchten ehemaligen mutmaßlichen RAF-Mitglieder Staub und Garweg habhaft zu werden.

Weitere Auskünfte kann ich angesichts des Umstandes, dass es sich um ein laufendes Verfahren unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Verden handelt, und insbesondere mit Blick auf die laufenden Fahndungsmaßnahmen zurzeit allerdings nicht erteilen.

Ri'inAG **Benack-Ziche** (MJ): Im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Kozik und die bereits erfolgte Unterrichtung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen am 14. März 2024 möchte ich mich heute etwas kürzer fassen und Ihnen lediglich über die wichtigsten Punkte in dem Ermittlungsverfahren und der Festnahme von Frau Klette aus justizieller Sicht berichten.

In den Jahren 1999 bis 2016 ereigneten sich in der Bundesrepublik zahlreiche schwere Raubtaten, die zunächst in den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften bearbeitet wurden, bis sich 2016 herausstellte, dass sie den ehemaligen RAF-Terroristen Garweg, Staub und Klette zugeordnet werden konnten, die nach Auflösung der RAF seit den 90er-Jahren im Untergrund lebten. Bei einem Koordinierungstreffen der Generalstaatsanwaltschaften, in deren Bezirken entsprechende Ermittlungsverfahren geführt wurden, wurde sich darauf geeinigt, dass die Verfahren, die ausermittelt waren und für die zumindest ein hinreichender Tatverdacht bestand, zukünftig bei der Staatsanwaltschaft Verden gebündelt geführt werden und von dort auch die

Fahndungen erfolgen sollten. Von dort wurden daraufhin in Zusammenarbeit mit dem LKA Niedersachsen unter dem Einsatz erheblicher polizeilicher Personalressourcen zahlreiche Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

Parallel dazu wurden und werden beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe noch Verfahren wegen Straftaten geführt, die der RAF zugeordnet werden und bei denen auch die in Niedersachsen Beschuldigten Klette, Staub und Garweg als Täter infrage kommen. Eine weitere Bündelung der Ermittlungen ist aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht möglich. Bei den Taten, die der Generalbundesanwalt verfolgt, handelt es sich um terroristische Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten der RAF. Bei den Raubüberfällen, die nunmehr in Verden verfolgt werden, handelt es sich hingegen um solche Straftaten, die nach Auflösung der RAF begangen wurden und nach aktueller Bewertung nicht politisch motiviert waren, sondern vielmehr der Unterhaltung der Lebenskosten der Täter dienten. Die getrennte Verfolgung dieser unterschiedlich gelagerten Straftaten ist aber auch unschädlich.

Im Laufe der Jahre wurden von der Staatsanwaltschaft Verden in Zusammenarbeit mit dem LKA zahlreiche Ermittlungsansätze verfolgt und Ermittlungsmaßnahmen geführt. Dies mündete letztlich darin, dass Ende des vergangenen Jahres eine Person, der von der Staatsanwaltschaft Verden Vertraulichkeit zugesichert wurde, den entscheidenden Hinweis auf den Aufenthaltsort der Beschuldigten Klette gegeben hat, was zu ihrer Ergreifung führte. Dies geschah unabhängig von den Recherchen eines kanadischen Journalisten, die parallel dazu liefen, jedoch bei den hiesigen Ermittlungen keine Rolle spielten.

Frau Klette konnte dann am 26. Februar 2024 gegen 18 Uhr in ihrer Wohnung in der Sebastianstraße in Berlin, die sie unter einem anderen Meldennamen bewohnte, angetroffen und anschließend sicher identifiziert werden. Da bei der Antreffsituation in Berlin kein Vertreter der Staatsanwaltschaft Verden anwesend war, kann ich leider keine über die Informationen des Innenministeriums hinausgehenden Angaben zu der Situation machen. Die Auswertung der zahlreichen sichergestellten Beweismittel dauert noch an.

Die Beschuldigte befindet sich weiterhin aufgrund von sechs Haftbefehlen zu den Straftaten aus den Jahren 1999, 2006, 2015 und 2016 wegen versuchten Mordes, versuchten schweren Raubes, versuchter schwerer räuberischer Erpressung, erpresserischem Menschenraubes, schweren Raubes und versuchter Brandstiftung in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Vechta. Eine Einlassung zu den Tatvorwürfen ist weiterhin nicht erfolgt.

Es wird unter hohem Personaleinsatz beim LKA und der Staatsanwaltschaft Verden weiterhin massiv nach den Mittätern Garweg und Staub gefahndet. Daher ist es nach wie vor auch uns nicht möglich, noch näher auf Einzelheiten zu den Ermittlungen und der Fahndung einzugehen. Uns ist aber natürlich weiterhin daran gelegen, Ihrem berechtigten Informationsinteresse nachzukommen, sobald es eine effektive Strafverfolgung zulässt. Ich hoffe diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

Aussprache

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für diese Unterrichtung einige Wochen nach der erfolgten Festnahme. In der Tat ist es gut, dass es nach so langer Zeit gelungen ist, dieser Person habhaft zu werden. Das muss man sicherlich noch einmal unterstreichen. Gleichwohl lassen die heutigen Ausführungen von Ihnen, Herr Kozik, den ganzen Ablauf und die Darstellung, die wir uns hier im Innenausschuss vor einigen Wochen zur Festnahme von Frau Klette angehört haben, in einem etwas anderen Licht erscheinen. Herr Brockmann hat die Festnahme seinerzeit noch als großen Erfolg verkündet - was ein Stück weit zutreffend ist - und dargestellt, dass der gesamte Fahndungserfolg auf die gute Arbeit der Zivilfahndung des LKA, aber auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen ist. Ich habe damals nachgehakt, weil in einem Artikel in der *Berliner Zeitung* - der Artikel war im MI bereits bekannt - schon erste Kritik aufgekommen war, dass es offensichtlich nicht zu reibungslosen und gut abgestimmten Abläufen zwischen Berliner und niedersächsischer Polizei gekommen sei. Herr Brockmann hat das ein Stück weit ausgeräumt. Aber im Nachgang ist in den vergangenen Wochen noch einiges an Kritik zu lesen gewesen, und aus Berliner Polizeikreisen höre ich auch aktuell immer noch, dass die Zusammenarbeit nicht so gut und eng war, wie es nach außen dargestellt wurde, und die Berliner Kolleginnen und Kollegen an manchen Stellen vermisst haben, enger eingebunden zu werden, als es der Fall war. Sie äußern auch dahingehend Kritik, dass es durch Verhandlungs- und Festnahmefehler wohl dazu gekommen ist, dass Frau Klette eine Warnung hat aussprechen können und Garweg und Staub die Flucht ergreifen konnten.

Wofür ich dankbar bin, ist die Ehrlichkeit und Offenheit, die Sie an den Tag gelegt haben - wenn auch zurückhaltend und vorsichtig - zu der Frage, wie der genaue Ablauf war. Es geisterten - zumindest mir bekannt - einige Versionen herum. Es hieß zum Beispiel, es hätte gar nicht das LKA geklingelt, sondern eine Funkstreife - Sie haben bestätigt, dass es eine Funkstreife war -, oder zwei LKA-Beamte hätten vor der Tür gestanden und die Funkstreife wäre vor dem Haus gewesen. Nun herrscht ein Stück weit Klarheit, aber dennoch kommen bei mir als Laien Fragen auf.

Es geht mutmaßlich um eine Terroristin. Man hat nach Ihren und Herrn Brockmanns Aussagen schon seit Ende 2023 intensive Fahndungsmaßnahmen und Umfeldbeobachtungen durchgeführt und schickt dann eine Funkstreife vorbei, die klingelt, und es kommt zu den Abläufen, die Sie dargestellt haben. Der Hund hat Alarm geschlagen, die Tür wurde geschlossen, um den Hund zu beruhigen, und offensichtlich ist auch noch ein Toilettengang erfolgt, um möglicherweise eine Warnung auszusprechen und Dinge verschwinden zu lassen - Stichwort „Klospülung“.

Das wirft die berechtigte Frage auf, ob es zu diesen Abläufen hat kommen müssen. Ist da ein Fehler passiert, sodass es gelungen ist, die beiden anderen Terroristen zu warnen, und sie die Flucht ergreifen konnten? Das alles lässt den vor ein paar Wochen verkündeten Erfolg in einem ganz anderen Licht erscheinen und macht ihn fragwürdig. Es war also tatsächlich eine Funkstreifenbesatzung, die an der Tür geklingelt hat?

DdP **Kozik** (MI): Nein, es war das LKA Niedersachsen in Begleitung einer Funkstreifenbesatzung. Sie waren also zu viert.

Abg. **André Bock** (CDU): War die Funkstreifenbesatzung vor der Wohnungstür oder stand sie unten vor dem Haus?

DdP **Kozik** (MI): Die vier Beamten waren gemeinsam im Haus.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich habe einige konkrete Fragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, waren es zwei Beamte des LKA Niedersachsen und eine Funkstreifenbesatzung von zwei Personen.

(DdP Kozik [MI] bestätigt dies.)

Dann frage ich mich, wann der Aufenthaltsort von Frau Klette wirklich gesichert bekannt war: War das tatsächlich am 26. Februar 2024 per Zufall, oder war das vorher? Und wenn der Aufenthaltsort von Frau Klette bekannt war, warum war nicht gleichzeitig auch der Aufenthaltsort von Herrn Garweg bekannt? Warum ist er nicht parallel kontrolliert worden? Warum ist dort kein Zugriff erfolgt?

Sie haben erwähnt, dass vielleicht eine Warnung über ein Mobiltelefon erfolgt ist. Sie haben nicht erwähnt, ob das Mobiltelefon gefunden worden ist. Das würde mich interessieren.

Sie haben zudem gesagt, dass das LKA Einsatzabschnitte in verschiedenen Ländern hat. Haben andere Landeskriminalämter auch Einsatzabschnitte in Niedersachsen?

Ich frage noch einmal direkt, was auch schon Herr Bock in seinen Fragen angedeutet hat: Warum ist nicht gleich ein Spezialeinsatzkommando gerufen worden? Sonst werden Türen aufgebrochen, die Beamten gehen rein, und hier wird zur Identitätsfeststellung freundlich geklingelt. Ich sage es jetzt mal etwas laienhaft: Ich finde das relativ naiv und blauäugig, wie dort vorgegangen wurde. Stellen Sie sich vor, Frau Klette hätte geschossen!

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Laienhaft trifft es! Unwissend!)

Frau Behrens hat einen großen Erfolg verkündet, aber ist es nicht fast das Gegenteil gewesen bzw. ein glücklicher Zufall, dass nichts passiert ist, und wurde nicht laienhaft und naiv vorgegangen?

DdP **Kozik** (MI): Ich versuche, es noch einmal zusammenzufassen. Ich hatte eigentlich gehofft, dass ich den Ablauf plausibel dargestellt habe. Aus unserer Sicht ist es kein glücklicher Zufall und auch kein laienhaftes und naives Vorgehen gewesen, sondern sehr wohl das Ergebnis akribischer Arbeit.

Sie haben zunächst gefragt, wann bekannt war, dass es sich um Frau Klette handelt. Das war bekannt, nachdem man sie zu einer Dienststelle in Berlin verbracht, die Fingerabdrücke abgeglichen und festgestellt hat, dass die Person „Constanze Musterfrau“ Daniela Klette ist. Bis dahin - das habe ich dargestellt - war das die Abklärung eines von mehr als 3 000 Hinweisen, bei der sich die Kolleginnen und Kollegen der Polizei aus meiner Sicht mehrfach die Frage hätten stellen können, ob sie die Überprüfung abschließen werden können. Man hat überprüft, wer dort gemeldet ist, man hat der Hausverwaltung Bilder vorgelegt, man hat Nachbarn befragt, man hat das Klingelschild in Augenschein genommen. Dies alles erbrachte keine Bestätigung. Sie haben diesen Hinweis immer weiter ausermittelt, bis sie vor der Wohnung der Person standen, von der Nachbarn gesagt hatten, dass die vorgelegten Lichtbilder eine Ähnlichkeit mit ihr hätten.

Die Situation „Ähnlichkeit“ hatten wir in dieser Fahndungslage schon wirklich zigfach vorher. Immer wenn wir Öffentlichkeitsfahndungen haben, türmt sich das Hinweisaufkommen aus dem öffentlichen Raum auf. Leute rufen aus Süddeutschland, aus Norddeutschland, aus dem Ausland an und sagen: Hier ist sie oder da ist er und läuft gerade vor mir durch die Fußgängerzone. - Sie sind dem Hinweis nachgegangen und haben ihn bis zum Ende ausermittelt. Insofern ist das Vorgehen bei der Abarbeitung von mehr als 3 000 Hinweisen und diesem einen Hinweis bis zum Schluss weder laienhaft noch naiv gewesen.

Warum wurde Garweg nicht parallel kontrolliert? - Weil sich der Hinweis auf Frau Klette bezog und nicht auf ihn. Es ging an dem Tag darum, abzuklären, ob sich Frau Klette in diesem Haus in der Sebastianstraße aufhält. Dass überhaupt ein Kontakt zwischen diesen Personen besteht, hat sich im Nachgang aus der Auswertung der dort gewonnenen Erkenntnisse ergeben. Ich hoffe, dass auch durch die Ergänzungen, die ich vorgenommen habe, klar wird, warum eben nicht das SEK gerufen wurde. Es war die Abklärung eines Hinweises, und es bestand eben nicht im Vorhinein die Sicherheit: Das ist Frau Klette, wir wissen es genau und müssen sie nur noch festnehmen.

Zu den Strukturen. Das LKA Niedersachsen hat nicht dauerhaft Einsatzbereiche für andere Bundesländer. Anlassbezogen ist eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet worden, eine Struktur, die diesen einen Einsatz abarbeitet. Das passiert immer, wenn sich herausragende Lagen wie eine Geiselnahme etc. ergeben. Wenn wir dann mit anderen Ländern zusammenarbeiten müssen, weil polizeiliche Maßnahmen in anderen Bundesländern stattfinden müssen, bilden wir üblicherweise anlassbezogen Landeseinsatzabschnitte, weil es in der Struktur in der Abstimmung schwierig ist, wenn zwei Einsätze parallel laufen. Es bleibt dann bei einem Einsatz, die Verantwortung bleibt bei einem Land, in diesem Fall Niedersachsen, und die anderen ordnen sich dann in absolut etablierten Prozessen unter und bilden sogenannte Landeseinsatzabschnitte, wie in diesem Fall in Berlin und anderen Ländern geschehen.

Die Frage zum Handy würde ich an das MJ weitergeben.

Ri'inAG **Benack-Ziche** (MJ): Ich meine, gehört zu haben - das wurde auch am Anfang gesagt -, dass Mobiltelefone gefunden worden sind. Mir liegt aber leider keine Asservatenliste vor, deswegen kann ich dazu nichts sicher sagen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank an die vier Einsatzkräfte, zwei aus dem LKA und zwei aus Berlin, dass sie das so besonnen und vernünftig gemacht haben. Ihre Schilderung ist für mich als sachkundigen Laien beim Thema Polizei sehr gut nachvollziehbar, und ich habe alles sehr gut verstanden.

Wenn man Artikel in der Berliner Presse liest und sich fragt, warum diese entstehen, dann ist festzustellen, dass diese und diese Befragung ein Beispiel dafür sind, was passiert, wenn man selektiv zuhört. Wenn man nämlich selektiv zuhört, dann stellt man solche Fragen, weil man gar nicht am Sachverhalt interessiert ist, sondern daran, Stimmung zu machen. Das finde ich beschämend.

Ich bin dankbar und froh, dass Frau Klette festgenommen worden ist. Ob es jetzt ein großer, ein mittelgroßer oder was für ein Erfolg auch immer ist, kann jeder für sich bewerten. Ich bin auch froh, dass sachlich weitergearbeitet wird, und hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die diese

Arbeit machen, diese selektive mediale Begleitung einfach ignorieren. Denn das ist das Beste, was man damit machen kann.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich nehme für meine Fraktion in Anspruch, dass wir uns dem Auftrag im Sinne des Parlaments und unserer demokratischen Grundlagen verpflichtet fühlen, nachzusehen, wenn offenbar berechnigte Fragen zu einem Einsatz der Polizei und von Sondereinsatzkräften aufgekomen sind - wie in diesem ganz speziellen Fall. Das werden wir auch weiterhin tun. Wir machen das nicht aufgrund irgendwelcher Presseberichte oder um Stimmung zu machen, sondern - wir nehmen unsere Aufgabe sehr ernst - um aufzuklären, aber auch um helfen und gegebenenfalls am Ende darlegen zu können, dass die Polizei keine Ermittlungsfehler begangen hat und Kritik vielleicht unberechtigt ist. Das ist der Hintergrund. Dass wir das tun, um Stimmung zu machen, weise ich auf das Schärfste zurück. Im Zweifel kommen, wenn wir ähnliche Fälle aus dem rechtsextremen Spektrum haben - das hoffe ich nicht -, dann vielleicht auch von Ihrer Seite kritische Nachfragen, vielleicht auch künftig in anderer Funktion. Dann werden wir daran erinnern, was Sie heute hier geäußert haben.

Es ist nichts Ungewöhnliches, dass Polizeien in anderen Bundesländern agieren und operieren - Stichwort „Juwelenraub in Dresden“. Das ist ein üblicher Prozess, der stattfinden kann, und die Abläufe sind sicherlich auch richtig. Was nach wie vor etwas irritiert: Ich höre aus der Berliner Polizei und aus GdP-Kreisen etc. immer wieder, die Frage: Warum sind keine Spezialkräfte eingesetzt und auch keine Kräfte von uns angefordert worden? Wir haben mit solchen Dingen Erfahrung. - Diese Frage steht im Raum. Ich kann sie nicht beantworten. Das können nur Sie. Das ist das eine.

Das andere ist: Herr Brockmann hat hier vor ein paar Wochen dargelegt, dass sich dem Eingang mehrerer Hinweise Ende 2023 umfangreiche und verdeckte Maßnahmen anschlossen. Aber wenn solche erfolgt sind, dann mutet es schon etwas eigenartig an, dass es im Ergebnis so gekommen ist, wie Sie es dargestellt haben. Sie haben eben selbst von akribischer Arbeit gesprochen, Herr Kozik. Aber dann mit einer Funkstreife vor Ort zu sein und zu klingeln, wirft, wie ich finde, neue Fragen auf, wenn so viele Hinweise vorlagen.

Was mich noch interessieren würde, ist das Thema Bilder. Dem Umfeld, der Nachbarschaft, sind Bilder vorgelegt worden. Ist es so gewesen, wie es immer behauptet und dargestellt worden ist, dass der entscheidende Hinweis von einem Journalisten kam, der mittels Möglichkeiten zur Gesichtserkennung technischer Art, die es heute gibt, feststellen konnte, dass es Frau Klette sein muss, oder ist das auch nur eine „Geschichte aus dem Blätterwald“?

Ri'inAG **Benack-Ziche** (MJ): Ich hatte gesagt, dass die Recherche des Journalisten parallel ablief und keinen Einfluss auf diese Ermittlung hatte. Das war zufällig, und erst durch die Festnahme hat er festgestellt, dass er nahe dran war. Aber das hatte er nicht an die Ermittler herangetragen, und dieser Hinweis hatte damit auch nichts zu tun.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank. Ich glaube, so wie ich das nachvollziehen konnte, war das in der Bewertung ein guter und korrekter Einsatz. Nach der Logik, die hier kolportiert wird, hätte man bei den 3 000 Hinweisen 3 000-mal einen SEK-Einsatz fahren müssen, um am Ende immer entsprechend zu reagieren.

Die Frage, die sich daran anschließt: Hätte man die gesicherte Erkenntnis gehabt, dass die schwer bewaffnete Terroristin Klette in dieser Wohnung ist, dann hätte man mutmaßlich - so meine Nachfrage - schon das SEK angefordert? Man war aber noch nicht auf diesem Kenntnisstand und deswegen hat man so verfahren, wie man in den anderen 3 000 Fällen auch verfahren ist. Habe ich das richtig verstanden?

DdP **Kozik** (MI): Das wäre sicherlich so gewesen. Wenn man sicher gewusst hätte, dass man sie dort antrifft, hätte man das taktisch anders bearbeitet.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herr Kozik, es gibt in der Strafprozessordnung zwei Möglichkeiten: tatverdächtig oder nicht tatverdächtig. Mit welcher Annahme hat man an dieser Tür geklingelt? Gab es schon einen konkreten Tatverdacht? Hatte Frau Klette in diesem Fall schon den Status „Beschuldigte“? Dann wäre eine Durchsuchung bzw. das Betreten der Wohnung nach § 102 StPO und nicht nach § 103 StPO möglich gewesen.

DdP **Kozik** (MI): Das war eine Personenabklärung. Man hat an der Haustür geklingelt, sie hat geöffnet und bereitwillig die Fragen beantwortet. Insofern war das zu dem Zeitpunkt keine Durchsuchung bei einer Beschuldigten.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Frau Benack-Ziche, Sie hatten gesagt, der anonyme Hinweis sei vergangenes Jahr eingegangen und dem Hinweisgeber sei Vertraulichkeit zugesichert worden. Warum hat sich diese Person nicht schon früher dazu geäußert, dass sie einen Hinweis auf die Gesuchte geben könnte?

Ri'inAG **Benack-Ziche** (MJ): Ich kann nicht sagen, aus welchem Grund diese Person nicht schon früher etwas gesagt hat. Wahrscheinlich hat sie durch die Öffentlichkeitsfahndung, die schon seit Langem betrieben wurde, irgendwann gedacht, dass die Person vielleicht die Gesuchte ist. Das kann ich aber nur mutmaßen. Warum sie diesen Hinweis nicht schon vor zum Beispiel drei Jahren gegeben hat, weiß ich nicht.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Trotz der Kommentare, die von den Koalitionsfraktionen kommen, ist es unbenommen unser Recht, hier Fragen zu stellen, um den Sachverhalt aufzuklären. Deswegen stelle ich meine Frage.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Ich muss das gar nicht wissen!)

- Herr Watermann, Sie sind letztes während meiner Rede auch nicht so ganz aufmerksam gewesen, insofern musste ich wiederholen, was ich gesagt habe.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Das räume ich sogar ein!)

Insofern steht es eins zu eins. - Ich komme zu meiner Frage.

Ich möchte das verstehen. Fest steht: Zwei Funkstreifenbeamte und zwei Kollegen vom LKA waren vor der Tür. Sie wussten bis dato nicht, ob es sich bei der gesuchten Person um Frau Klette handelte. Das wussten sie erst nach der Identitätsfeststellung. Das ist auch klar. Aber wussten sie, dass sie möglicherweise eine RAF-Terroristin antreffen?

Hintergrund meiner Frage ist, dass ich mit jemanden, dessen Identität ich wegen einer Halterfeststellung abfrage, anders umgehe als mit jemanden, von dem ich glaube, dass er eine RAF-

Terroristen ist. Meine laienhafte Frage ist: Wenn ich um die Qualität, um die kriminelle Energie der gesuchten Person, deren Identität ich feststellen will, weiß, ist es dann üblich, diese allein und unbeaufsichtigt zur Toilette gehen zu lassen? Wie gesagt, eine Halterfeststellung ist eine ganz andere Sache. Ohne den Erfolg, der tatsächlich gegeben ist, schmälern zu wollen: Hier ist doch zumindest aufzuklären, warum die Person noch die Möglichkeit hatte, wie sich dann herausstellte, den RAF-Terroristen Garweg zu warnen. Dass man solche gefährlichen Personen, noch zur Toilette gehen lässt und ihnen so die Möglichkeit gibt, solche warnenden Telefonate vorzunehmen, ist in meinen Augen nicht üblich.

DdP Kozik (MI): Dass es ein warnendes Telefonat gegeben hat, möchte ich nicht bestätigen. Im Übrigen meine ich auch ausgeführt zu haben, dass es einer von 3 000 Hinweisen gewesen ist. Die Kollegen waren in der Zielfahndungsangelegenheit unterwegs. Insofern waren sie natürlich auf der Suche nach Daniela Klette und haben keine Halterüberprüfung vorgenommen. Sie wussten und haben natürlich auch in Erwägung gezogen, dass man sie bei einer dieser Überprüfungen auch sicherlich antreffen könnte. Aber wir können ja trotzdem nicht - das schließt sich an die vorausgegangene Frage an - in jedem Fall mit tief in die Grundrechte der Betroffenen eingreifenden Maßnahmen vorgehen, wenn wir uns im Rahmen einer solchen Überprüfung befinden. Wenn jemand sagt, dass er zur Toilette muss und noch nicht im Status „festgenommen“ ist, müssen wir seine Grundrechte wahren.

Zur Einordnung möchte ich eine Passage aus meinen Ausführungen zu Beginn aufgreifen: Wir gehen davon aus, dass der Kontakt zwischen Frau Klette und Herrn Garweg derart eng war, dass es letztendlich nicht auf diese Warnung ankam. Unserer Einschätzung nach und soweit wir wissen, hätte er, dadurch, dass sie nicht mehr kommunizieren konnte, weil sie festgenommen worden war, sehr schnell mitbekommen, dass sie für ihn nicht mehr erreichbar ist, und hätte seine Schlüsse gezogen.

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD): Damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir von der AfD-Fraktion freuen uns natürlich auch, dass es zu dieser Verhaftung gekommen und dabei nichts passiert ist. Aber ich muss ein paar Dinge nachfragen. Bei der jüngsten Unterrichtung ist gesagt worden, dass der Erkenntnisstand höher gewesen sei. War die Überprüfung bzw. das Nachgehen bei diesem 3 000. Hinweis in der Wertigkeit anders? Ab wann war Landespolizeipräsident Brockmann in den Stand der Ermittlungen und die Planung der Durchführung der Verhaftung einbezogen?

Jetzt muss ich aufgrund Ihrer Ausführungen und aufgrund dessen, was vonseiten der SPD und der Grünen gesagt worden ist, noch eine Frage stellen: Wird bei jeder Überprüfung eines Verdachts einfach nur die Streife losgeschickt, um einmal zu gucken, und wenn man einen Terroristen erwischt, hat man Glück gehabt? Ist gar keine innere Anspannung mehr vorhanden, weil der Verdacht, dass man tatsächlich jemanden aufgreifen könnte, vorliegt?

Gab es zum Zeitpunkt der Verhaftung konkrete Hinweise auf den Aufenthaltsort von Herrn Staub oder Herrn Garweg seitens des LKA?

DdP Kozik (MI): Es war nicht nur eine Streifenbesatzung vor Ort. Es waren Beamte des LKA Niedersachsen, die sich seit geraumer Zeit mit dieser Zielfahndungsangelegenheit beschäftigten. Das sind hochspezialisierte Kräfte, keine Spezialkräfte, kein SEK, aber trotzdem in ihrer Profession hochspezialisiert.

Das Landespolizeipräsidium hat nach der Festnahme Kenntnis von diesem konkreten Einsatz erhalten. Konkrete Hinweise auf die Herren Staub und Garweg lagen zum Zeitpunkt dieses Einsatzes nicht vor. Es ging um einen Hinweis zu Frau Klette.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich habe drei Fragen. Die erste an das MJ: War den Ermittlungsbehörden bekannt, dass ein kanadischer Journalist hinsichtlich der Ermittlung dieser Personalie ebenfalls auf dem Weg des Erfolges war?

Sie sprechen von 3 000 Hinweisen; ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese etwas kategorisieren könnten. Waren alle gleichwertig für Sie? Ist dieser Hinweis prioritär abgearbeitet worden? Ist es üblich, dass das LKA bei der Nachverfolgung von 3 000 Hinweisen immer anwesend ist?

Wie passt die Aussage, dass es einer von 3 000 Hinweisen war, mit der Aussage zusammen, dass umfangreiche Vorermittlungen stattgefunden haben? Warum wurden nicht weitere Ermittlungen, beispielsweise TKÜ, vorgenommen, um möglicherweise die Aufenthaltsorte der Komplizen zu ermitteln?

DdP **Kozik** (MI): Ich beginne mit den umfangreichen Vorermittlungen. Es hat sie gegeben. Sie haben aber zu dem Stand geführt, auf dem man am 26. Februar 2024 war. Bis dahin ist keine sichere Abklärung möglich gewesen, sodass es dieser Vorortüberprüfung als letzter Option bedurfte.

Zur Priorisierung von Hinweisen: Natürlich wird jeder eingehende Hinweis bewertet. Dann werden die anlassbezogen erforderlichen Maßnahmen überwiegend, je nach Fallgestaltung, durch die Zielfahndung selbst - dafür ist sie da - getroffen. Wenn natürlich ein Bürger anruft und sagt, er gehe gerade durch die Fußgängerzone von München und glaube, er habe Herrn Garweg vor sich, dann werden natürlich sofort örtliche Kräfte eingebunden. Ich denke, das ist selbsterklärend.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich hatte noch die Frage gestellt, ob es üblich ist, dass das LKA bei der Nachverfolgung der Hinweise stets anwesend ist, oder deutet das auf eine andere Qualität des Hinweises hin.

DdP **Kozik** (MI): Das ist durchaus üblich.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Das heißt, das ist immer so?

DdP **Kozik** (MI): Ich habe gerade ausgeführt, dass es nicht immer so ist, aber es ist Aufgabe der Zielfahndung, diese Fahndung zu betreiben und die Hinweise abzuarbeiten. Insofern ist es durchaus üblich, dass die Hinweisabklärung auch durch Beamte des LKA selbst vorgenommen wird, auch wenn sie nicht im örtlichen Bereich stattfindet.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich hatte noch gefragt, warum keine TKÜ angeordnet wurde. Zudem habe ich gefragt, ob die Ermittlungsbehörden Kenntnis vom Stand der Recherche dieses Journalisten hatten.

Ri'inAG **Benack-Ziche** (MJ): Ich kann Ihnen hier nicht sagen, dass keine Telekommunikationsüberwachung angeordnet wurde. Die Ermittlungen laufen noch, deswegen wollen wir auch nichts dazu sagen, wie jetzt weiter ermittelt wird. Natürlich wurde parallel auch bezüglich Herrn

Staub und Herrn Garweg ermittelt; es wurde sich durch den einen Hinweis nicht nur auf Frau Klette fokussiert.

Zu dem kanadischen Journalisten: Nach meinem Kenntnisstand ist erst danach bekannt geworden, dass es diese Recherchen überhaupt gab.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe noch eine Frage zum Ablauf vor der Haustür. Habe ich das richtig verstanden: Es wurde bei der potenziellen Frau Klette geklingelt. Sie hat aufgemacht, wurde mit der Frage konfrontiert, ob sie Frau Klette sei, sie hat das bestätigt, woraufhin deutlich gemacht wurde, dass sie zur Dienststelle mitgenommen werden muss. Sie schloss aber dann noch einmal die Tür, um den Hund zu beruhigen. War das so?

Dann habe ich noch eine Frage zum Stichwort „Software“. Wir hatten darüber schon bei der jüngsten Unterrichtung gesprochen. Hinsichtlich von Analysesoftware - Stichwort „KI“ - ist das LKA Niedersachsen laut Herrn Brockmann schon gut aufgestellt, aber vielleicht noch nicht so umfänglich, wie es für solche Fälle wohl notwendig und geboten wäre. Dazu fehlen die Rechtsgrundlagen. Herr Brockmann hat aber auch geäußert, dass es schon den Wunsch gibt, dass diese Rechtsgrundlagen künftig geschaffen würden. Wäre es, um solche Fahndungserfolge zu erzielen, hilfreich, wenn die Analysesoftwaremöglichkeiten, die es heute gibt, künftig vollumfänglich zur Verfügung ständen? Können Sie darauf eingehen?

DdP **Kozik** (MI): Die Frage zur Festnahmesituation würde ich beantworten. Die Frage zum Thema KI möchte ich weitergeben.

Es war nicht so, dass man dort geklingelt und gefragt hat: Sind Sie Frau Klette? Sondern der Hinweis besagte, eine „Constanze Musterfrau“ könnte Frau Klette sein, und man hat gefragt: Sind Sie „Constanze Musterfrau“? - Das hat sie bestätigt. Dann hat man gesagt, man müsste sie zu einer Klärung mit zur Dienststelle nehmen. Dem hat sie zugestimmt.

(Abg. André Bock [CDU]: Und dann die Tür geschlossen?)

- Richtig.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Für mich waren die bisherigen Ausführungen sehr schlüssig. Ich halte das polizeiliche Vorgehen für absolut plausibel und durchaus professionell. Ich will die Frage einmal umkehren: Man hat einen vagen Hinweis - als etwas anderes würde ich das aktuell nicht deuten - auf eine Person - die Dame, um die es geht, ist etwa Mitte 60 - und greift sofort auf ein Sondereinsatzkommando zurück. Wahrscheinlich ist der Hund gefährlich, den erschießt man erstmal, und stellt dann fest, dass es nicht Frau Klette ist, sondern Frau „Musterfrau“. Hätten Sie, Herr Kozik, ein solches Vorgehen für verhältnismäßig gehalten? Wäre das tatsächlich in irgendeiner Form eine Option gewesen, oder war das geschilderte Vorgehen das rechtlich korrekte? Wie würden Sie persönlich das bewerten?

DdP **Kozik** (MI): So wie es gelaufen ist, war es ein verhältnismäßiges Vorgehen im Sinne des geltenden Rechts. Das ist immer der Anspruch, und der Maßstab für polizeiliches Vorgehen ist immer, dass wir auf Basis der Informationslage, die uns vorliegt, verhältnismäßig agieren. Das führt selbstverständlich dazu, dass wir ein SEK nur dann einsetzen, wenn es uns auf Basis der vorliegenden Informationslage auch verhältnismäßig erscheint.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage. In dem Moment, in dem die Polizei Frau „Musterfrau“ gesehen und gefragt hätte, ob sie Frau „Musterfrau“ sei, und Frau „Musterfrau“ mit Nein geantwortet hätte, hätte die Polizei doch sicherlich einen Plan B gehabt - zum Beispiel, wenn man Ähnlichkeiten festgestellt hätte und es nach der kriminalistischen Erfahrung hätte sein können, dass es sich tatsächlich um Frau Klette handelte, weil die optischen Merkmale dafür sprachen. Hat es für den Fall, dass Frau „Musterfrau“ die Tür nicht geöffnet hätte oder nicht gesagt hätte, sie sei Frau „Musterfrau“ und damit einverstanden, zur erkennungsdienstlichen Behandlung mit auf die Dienststelle zu gehen, einen Plan B gegeben?

DdP **Kozik** (MI): Das kann ich nicht konkret sagen. Es ist hypothetisch zu sagen, was passiert wäre, wenn einer dieser Fälle eingetreten wäre.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Es hat also keine vorbereitenden Maßnahmen dazu gegeben?

DdP **Kozik** (MI): Der Ablauf war so, wie ich ihn geschildert habe. Ich denke, daraus ergibt sich ein gutes Bild, wie der Ablauf war.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Ich möchte auf die Frage von Herrn Calderone eingehen, der wissen wollte, ob alle Hinweise von LKA-Beamten geprüft wurden. Wir wissen nun, dass das üblich ist. Was bedeutet üblich? Können Sie das prozentual einordnen? Gegebenenfalls kann diese Information auch nachgereicht werden.

Sie haben gesagt, dass es einen Hinweisgeber gegeben habe, dem Anonymität bzw. Vertraulichkeit zugesichert worden sei. In welcher Priorisierungsstufe ist dieser 3 000. Hinweis anzusiedeln?

Ist es auch im Nachgang des Verfahrens immer noch so, dass von einem großen Erfolg gesprochen werden kann, oder muss man nicht eher sagen, dass es leider eher ein Misserfolg ist, weil Telekommunikationsüberwachung und Observation eine viel größere Chance eröffnet hätten, Herrn Garweg und Herrn Staub habhaft zu werden? Muss man nicht sagen, es ist ein glücklicher Umstand, dass Frau Klette verhaftet worden ist, aber der größere Erfolg ist eigentlich verhindert worden?

DdP **Kozik** (MI): Die Bewertung, ob das ein Erfolg oder ein Misserfolg war, trifft jeder selbst. Ich überlasse es Ihnen, zu bewerten, ob das erfolgreich war oder nicht. Im Übrigen werde ich zum taktischen Vorgehen dieser Spezialkräfte, in diesem Fall Zielfahndung, keine weiteren Angaben machen können, weil das zu tief in die Polizeitaktik hineingeht. Das werden wir für uns behalten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Vielleicht könnten Sie mir als Laien einmal darlegen, was es mit Taktik zu tun hat, ob dort ein LKA-Beamter vor der Tür steht oder nicht.

DdP **Kozik** (MI): Es geht um das taktische Vorgehen der Polizei, wann wir wie agieren. Das sind Umstände, die wir an dieser Stelle nicht kundtun werden.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank für Ihre Geduld, in dieser schwierigen Situation so umfangreich Auskunft zu geben und die eine oder andere Schleife zu drehen. Es ist nach Bewertung des Ausschusses auf jeden Fall ein Erfolg gewesen. Wir sind dankbar, dass sie von der Straße und keine Gefahr mehr für die Bevölkerung in Niedersachsen und Deutschland ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

LMR'in **Strahler** (MI) berichtet zu den aktuellen **Zugangszahlen** und gibt an, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 21. April insgesamt 5 234 Personen im EASY-System registriert worden seien. In der vergangenen Woche, der KW 16, sei die Zahl der Zugänge etwas geringer gewesen als in den Vorwochen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Niedersachsen in den Wochen zuvor seine Aufnahmequote im EASY-Verteilsystem übererfüllt habe und dies nun ausgeglichen werde. Habe ein Bundesland im Vergleich mehr Personen aufgenommen als vorgesehen, werde die Aufnahme für einige Tage gestoppt und die Asylsuchenden auf andere Bundesländer verteilt, die ihre Quote noch nicht erfüllt hätten. Auf diese Weise würden die Asylsuchenden möglichst gleichmäßig über die Bundesrepublik verteilt. Das Absinken der Zahl der Aufgenommenen sei folglich eine vorübergehende Schwankung.

Derzeit kämen wöchentlich etwa 500 Personen, die um Aufnahme bäten. Diese Zahl sei in den vergangenen Wochen stabil gewesen. Damit liege sie mit Blick auf die vergangenen Jahre über dem Durchschnitt, aber unter den durchschnittlichen wöchentlichen Zugängen von 2023.

Aktuell seien mit Stand vom 24. April 5 296 Asylsuchende in den Liegenschaften der LAB NI untergebracht. Seit Jahresbeginn würden diese grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen verteilt, sofern sie aus sicheren Herkunftsländern stammten. Dies führe dazu, dass wöchentlich etwa 300 Asylsuchende in die Kommunen weiterreisten und mittelfristig etwas mehr Personen in den Standorten der LAB NI verblieben. Die Kapazitäten der LAB NI ließen dies jedoch problemlos zu.

Nach Rücksprache mit dem BAMF würden Asylsuchende zudem grundsätzlich nicht mehr vor Anhörungen auf die Kommunen verteilt. So könnten die meisten Schritte des Asylverfahrens noch in der LAB NI abgewickelt werden. Darauf lege Niedersachsen großen Wert und bekomme seitens des BAMF auch die Rückmeldung, dass sich die Situation in Niedersachsen damit sehr gut darstelle. Dies hänge aber natürlich immer von der Zahl der Zugänge ab, und man sei nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre darauf vorbereitet, dass zum Sommer und Herbst mit höheren Zugangszahlen zu rechnen sei.

Aussprache

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert daran, dass die Kapazitäten der LAB NI auf dem Messegelände in Hannover nicht dauerhaft zur Verfügung ständen, und erkundigt sich, wie weit die Bemühungen gediehen seien, neu feste Standorte einzurichten.

LMR'in **Strahler** (MI) erklärt, man suche in der Tat schon lange, habe auch immer wieder Angebote von vermeintlichen Investoren, die sich aber leider immer wieder als nicht umsetzbar herausstellten. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen seien mehrmals in der Woche unterwegs, um sich potenzielle Liegenschaften anzusehen und Gespräche vor Ort zu führen. Die Suche gestalte sich sehr schwierig, aber es zeichne sich ab, dass es in den nächsten Wochen diverse neue feste Unterkünfte geben könnte.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt, ob die Asylsuchenden, die aus sicheren Herkunftsländern stammten und nicht mehr auf die Kommunen verteilt würden, tatsächlich in der LAB NI verblieben oder in ein anderes Bundesland weiterreisten, die Identität wechselten oder auf andere Art und Weise „diffundierten“.

LMR'in **Strahler** (MI) antwortet, ihr lägen dazu keine genauen Zahlen vor. Grundsätzlich blieben die Personen jedoch in der LAB NI. Sie seien dort registriert, und sollten Personen „diffundieren“, wie es Abg. Marzischewski-Drewes ausgedrückt habe, und in anderen Bundesländern aufgegriffen werden, sei sofort nachvollziehbar, dass diese Personen aus der LAB NI kämen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2742](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2219](#)

dazu: Eingaben 00714/02/19 und 00715/02/19

Zu a) erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG

Zuletzt gemeinsam beraten: 34. Sitzung am 18.01.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung zu a)

Beratungsgrundlage:

Vorlage 12 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Sinne der **Vorlage 12** vor. Insoweit wird auf diese verwiesen.

Ferner ergänzt der Vertreter des GBD, dass zum einen die **Gesetzesüberschrift** noch mit einer Fußnote versehen werden müsse, in welcher aufgeführt werde, welche Richtlinien der Europäischen Union durch den vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt würden. Zum anderen müssten im Hinblick auf die umzusetzenden EU-Richtlinien die Fundstellen im neu eingefügten **§ 6 Abs. 5** entsprechend angepasst werden.

Der **Ausschuss** ist mit sämtlichen Formulierungsvorschlägen und über die Vorlage 12 hinausgehenden, mündlich vorgetragenen redaktionellen Ergänzungen einverstanden.

Eine Aussprache ergibt sich zu dem nachstehend aufgeführten Paragraphen des Gesetzentwurfs.

Nr. 5: § 10 a - Telenotfallmedizin

Zu Absatz 1:

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass eine Einbeziehung der Luftrettung in die Telenotfallmedizin im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens nicht beabsichtigt sei, ob und, wenn ja, wann dies geschehen solle.

Stellv. Referatsleiterin **Bartels** (MI) sagt, momentan gebe es keine Gründe die Telenotfallmedizin im Kontext der Luftrettung einzuführen. Sicherlich sei nicht abzuschätzen, was in fünf oder zehn Jahren sei, doch sie, Bartels, glaube nicht, dass sich diese Bewertung innerhalb der nächsten fünf Jahre ändern werde. Zunächst sei geplant, die Telenotfallmedizin zur Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes als aufwachsendes System einzuführen und aufzubauen sowie die Erkenntnisse hieraus entsprechend auszuwerten.

Zu Absatz 2:

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erkundigt sich, wie im vorliegenden Gesetzentwurf sichergestellt werde, dass ein kommunaler Träger nicht vorhandene Notarztstellen mit Verweis auf die Telenotfallstandorte anderer kommunaler Träger abbaue, um so Kosten einzusparen. Der Abgeordnete fragt weiter, ob für solche Fälle beispielsweise ein Verrechnungssystem zwischen den verschiedenen kommunalen Trägern oder Ähnliches angedacht sei.

ORR'in **Gonschorek** (MI) führt aus, dass es sich bei der Telenotfallmedizin bekanntlich um ein unterstützendes System handele; es sei nicht geplant den Notarzt mit dem Telenotarzt zu ersetzen. Stattdessen werde der Telenotarzt überall dort zum Einsatz kommen, wo kein Notarzt physisch vor Ort sein müsse. Darüber hinaus sei das System standortunabhängig: Wenn im Land ein Telenotarzt gebraucht werde, solle an den nächsten freien Notarzt am Telenotarztstandort verwiesen werden. Wie die Telenotfallmedizin mit Blick auf den jeweils eigenen Wirkungskreis und die Gegebenheiten vor Ort in der Praxis weiter ausgestaltet werde, müsse zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden. Der Beginn werde sicherlich sehr dynamisch sein, da das System auch hinsichtlich der Indikation noch am Anfang stehe.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) regt vor dem Hintergrund, dass die Frage der Kostenträgerschaft oft zu Streit bzw. sogar Klageverfahren führe, an, Gespräche mit den Kostenträgern zu führen, auch hinsichtlich der geplanten Telenotfallstandorte sowie dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Stichwort „Gemeindenotfallsanitäter“.

ORR'in **Gonschorek** (MI) merkt an, das MI befinde sich bereits in einem sehr engen Austausch mit den Kostenträgern. Schon zu Beginn der Projektierung sei eine Strategiegruppe ins Leben gerufen worden, in der alle am Rettungsdienst Beteiligten sowie die Kostenträger eingebunden seien, zum Beispiel hinsichtlich des Konzeptes selbst, aber auch hinsichtlich der Telenotarztstandorte und der Frage, was diese können müssten.

Im Zuge dessen erinnert die Ministerialvertreterin daran, dass im Bundesgebiet noch keine valide Datenlage darüber vorhanden sei, wie viele Telenotärzte bei einer bestimmten Einwohnerzahl notwendig seien. Stattdessen müsse man sich an die Beantwortung dieser Frage dynamisch herantasten. Es sei auch nicht geplant, von Beginn an zum Beispiel acht Telenotarztstandorte zu schaffen, sondern es sei ein schrittweise aufwachsendes System vorgesehen. Dadurch solle verhindert werden, dass es zu hohen Ausgaben für Telenotarztstandorte komme, welche die Kostenträger zu einem späteren Zeitpunkt als nicht notwendig ansähen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) begrüßt, dass das MI mit den Kostenträgern diesbezüglich in einem so engen Kontakt stehe, und fragt, wie sich diese zum grundsätzlichen Vorgehen, der geplanten Anzahl an Telenotarztstandorten und der Aufteilung der Kostenträgerschaft verhielten.

ORR'in **Gonschorek** (MI) berichtet, dass die Kostenträger in der Strategiegruppe das geplante,

standortunabhängige Modell der Telenotfallmedizin bisher sehr begrüßt hätten.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erkundigt sich, ob bereits ein Kostenplan oder Ähnliches für die Ausstattung der Telemedizinstandorte vorhanden sei.

ORR'in **Gonschorek** (MI) erwidert, das System sehe bekanntlich vor, dass eine bestimmte Ausrüstung und Gerätschaften, die die Retter im Einsatz bräuchten, in den jeweiligen Landkreisen bereits vorgehalten und nur ertüchtigt werden müssten. Diese Posten seien ihrer Ansicht nach überschaubar; die Vorhaltung geschehe im jeweils eigenen Wirkungskreis.

Die Ausschreibung für die Software, die vom Land bereitgestellt werde und für die Kommunikation und Vernetzung des gesamten Landes Niedersachsen notwendig sei, werde gerade vom MI vorbereitet. Zwar seien hierfür auch die Erfahrungen aus den Pilotprojekten herangezogen worden, aber zur Bestimmung der genauen Kosten müsse das MI sich im Rahmen einer Markterkundung zunächst ein aktuelles Bild verschaffen. Die Kostenträger seien vom MI zu den diesbezüglich stattfindenden Treffen eingeladen worden und hätten signalisiert, zu versuchen, ihre Teilnahme möglich zu machen. So könne bereits im Rahmen der Erstellung der Unterlagen eine gute Abstimmung erfolgen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) berichtet abschließend von einer an die Mitglieder des Innenausschusses gerichteten Einladung durch den Landesausschuss Rettungsdienst, die er kürzlich erhalten habe, und regt an, dass mehrere Mitglieder des Innenausschusses dieser Einladung folgten, um die von Abg. Wille aufgeworfenen Fragen in diesem Kontext ansprechen zu können. - Abg. **Alexander Wille** (CDU) und Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) begrüßen diesen Vorschlag.

Zu Absatz 7:

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) möchte hinsichtlich der Qualifikation der Telenotärzte wissen, ob im Ministerium bekannt sei, wie viele Notärzte in Niedersachsen das BÄK-Curriculum „Telenotarzt/Telenotärztin“ vom 19. Oktober 2023 durchlaufen hätten. - ORR'in **Gonschorek** (MI) verneint dies.

*

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf abzustimmen.

Der **Ausschuss** zeigt sich einverstanden.

*

Beschluss zu a)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 12) sowie den heutigen mündlich vorgetragenen redaktionellen Ergänzungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, die in die Beratungen einbezogene Eingabe 00714/02/19 hinsichtlich des Petitums zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs mit dem Abschluss der Beratung für erledigt zu erklären, da die diesbezüglichen Anregungen übernommen wurden, sowie im Übrigen den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Ferner empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, die Eingabe 00715/02/19 der Landesregierung als Material zu überweisen und den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Fortsetzung der Beratung zu b)

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, die Beratung zurückzustellen. Zwar unterstütze die SPD-Fraktion die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, aber aufgrund der Komplexität der Materie sei nicht sicher, ob der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form umsetzbar sei. Aus diesem Grund bittet der Abgeordnete den GBD zunächst um eine diesbezügliche Stellungnahme.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) erörtert zunächst die kompetenzrechtlichen Hürden im vorliegenden Fall; denn rechtlich befinde sich das Projekt „Gemeindenotfallsanitäter“ auf der Grenze zwischen SGB V - Stichwort „Hausarztzentrierte Versorgung“ - und dem Rettungsdienstgesetz. Dieser Umstand sei auch in der diesbezüglichen Anhörung in der 34. Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2024 angesprochen worden. Zudem sei von Bestrebungen auf der Bundesebene berichtet worden, das SGB V diesbezüglich zu ändern. Zu diesen Bundesrecht betreffenden Aspekten könne der GBD nur begrenzt Stellung nehmen. Vor diesem Hintergrund bittet der Vertreter des GBD darum, von einer Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs durch den GBD abzusehen, bis Klarheit in diesen Punkten herrsche.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erwidert, sollte es so sein, dass zunächst auf eine Bundesregelung gewartet werden müsse, so müsse man gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative tätig werden. Nichtsdestotrotz wäre er dankbar, wenn das MI und der GBD aufzeigen könnten, ob und wie die Idee des Gemeindenotfallsanitäters flächendeckend umsetzbar wäre.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) schließt sich dem Antrag des Abg. Watermann auf Zurückstellung der Beratung sowie der Bitte um Hilfestellung durch das MI und den GBD an. Neben den von Herrn Dr. Wefelmeier aufgezeigten Problemen sei zum einen zu beachten, dass auf der Bundesebene darüber nachgedacht werde, den Rettungsdienst bundesrechtlich zu regeln, zum anderen sei auch hier - ähnlich wie bei der Telenotfallmedizin - die Frage der Kosten zu bedenken. Im Gesetzentwurf werde vorgeschlagen, die Kosten zwischen den klassischen Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen aufzuteilen. Hierzu bedürfe es aber noch einer Abstimmung. Aus Gesprächen mit den Kostenträgern könne er berichten, dass das Projekt „Gemeindenotfallsanitäter“ ausdrücklich begrüßt werde. Auch die Pilotprojekte hätten gezeigt, dass der Gemeindenotfallsanitäter zu einer Entlastung des bodengebundenen nicht-ärztlichen Rettungsdienstes führe.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) begrüßt die Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion, fragt aber, ob die CDU an der Bezeichnung „Gemeindenotfallsanitäter“ trotz der Widersprüchlichkeit des Begriffes - auch mit Blick auf die Kosten - und der Verwechslungsgefahr festhalten wolle. - Abg. **Alexander Wille** (CDU) antwortet hierauf, dass die Frage, ob die Bezeichnung „Gemeindenotfallsanitäter“ verwendet werden solle, sicherlich noch geklärt werden müsse. Auf diesen Aspekt seien auch die Expertinnen und Experten in der bereits erwähnten Anhörung eingegangen. Daneben sei in diesem Kontext auch die Frage aufgeworfen worden, ob ausschließlich Notfallsanitäter mit dieser Aufgabe beauftragt werden sollten oder gegebenenfalls auch examinierte Pflegekräfte oder gar andere Berufsgruppen, die hierfür noch zusätzlich geschult werden müssten. Über Aspekte wie diese müsse noch sorgfältig nachgedacht werden.

MR **Brengelmann** (MI) befürwortet im Namen des Fachministeriums sowohl die Idee des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion als auch den Antrag, dessen Beratung zunächst zurückzustellen, da diese im Gegensatz zur Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch ganz am Anfang stehe und zunächst verifiziert werden sollte, ob das Land in diesem Bereich überhaupt eine Regelungskompetenz besitze bzw. wie diese ausgestaltet sei.

Das Ministerium habe sich noch nicht näher mit dem Thema des Gesetzentwurfs befasst, da nach seiner bisheriger Einschätzung vieles dafür spreche, dass in der Tat eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Rahmen des SGB V bestehe. Zudem habe der Bundesgesundheitsminister in seinem Eckpunktepapier vom Januar dieses Jahres angekündigt, hierzu Regelungen treffen zu wollen.

Eine eigenständige Prüfung des Sachverhalts seitens des MI mit dem Ziel, zu klären, ob nicht doch eine Regelungskompetenz des Landes bestehe oder zumindest ein Gestaltungsspielraum verbliebe, der nicht vom Bund zu regeln wäre, sei sicherlich sehr wertvoll und werde durchgeführt werden. Zudem werde das MI eine Einschätzung vom Bundesgesundheitsministerium erbitten, ob im Laufe des Jahres tatsächlich eine entsprechende Regelung im SGB V seitens des Bundes zu erwarten sei.

Abschließend erklärt der Ministerialvertreter, dass die Landesregierung im Laufe der Legislaturperiode eine weitere, grundlegende Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes plane, und sollte sich herausstellen, dass das Land eine Regelungskompetenz besitze bzw. der Bund Regelungsspielräume offenlasse, könne das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs in diese aufgenommen werden.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) stellt in Aussicht, dass der GBD die Ergebnisse der genannten Prüfung seitens des MI begutachten werde.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **André Bock** (CDU) zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden und erbitten, die Ergebnisse der Prüfung des MI und die Bewertung dieser durch den GBD dem Ausschuss im Rahmen einer schriftlichen Unterrichtung zukommen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Beratung über den Gesetzentwurf zurückzustellen und wie beschrieben zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2714](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Zuletzt beraten: 30. Sitzung am 23.11.2023 (Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erbeten, Unterrichtungswunsch)

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, die SPD-Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, und beantragt, diesen Gesetzentwurf mit dem unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 5 zu behandelnden Gesetzentwurf der Landesregierung ([Drs. 19/3799](#)) zu beraten. - Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) bedankt sich für die Zustimmung und befürwortet das beschriebene Vorgehen im Namen der CDU-Fraktion.

MR **Brengelmann** (MI) berichtet, dass über den Grundgedanken des Gesetzentwurfs im MI gegenwärtig sehr intensiv diskutiert werde. Der vorliegende Vorschlag sei einer Regelung aus Rheinland-Pfalz entlehnt, weshalb eine Übernahme in das niedersächsische Gesetzeswerk einiger Anpassungen bedürfe, die wiederum rechtliche und politische Fragen auslösten. Das MI spreche sich daher dafür aus, den Inhalt des Gesetzentwurfs ganzheitlicher zu betrachten, da dieser nicht nur das Niedersächsische Brandschutzgesetz betreffe, sondern im Folgenden auch auf das hiesige Katastrophenschutzgesetz sowie Rettungsdienstgesetz übertragen werden müsse.

Einem Verfahrensvorschlag von Dr. Miller (GBD) folgend sagt der Ministerialvertreter zu, einen Formulierungsvorschlag vorzubereiten, der den von ihm beschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Anpassung der Regelung an das niedersächsische Gesetzeswerk Rechnung trage.

MR **Dr. Miller** (GBD) stellt eine rechtliche Prüfung dieses Formulierungsvorschlags durch den GBD in Aussicht, wenn dieser vorliege.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **André Bock** (CDU) zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, wie beschrieben zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3799](#)

erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, die Planung für eine Anhörung zu den gemeinsam zu beratenden Gesetzesentwürfen (siehe Tagesordnungspunkt 4) der Fraktion der CDU ([Drs. 19/2714](#)) und der Landesregierung ([Drs. 19/3799](#)) aufzunehmen und diese Anhörung durchzuführen, sobald der unter Tagesordnungspunkt 4 erbetene Formulierungsvorschlag vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, wie beschrieben zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3367](#)

erste Beratung: 31. Plenarsitzung am 07.02.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 38. Sitzung am 22.02.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **Alexander Wille** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion habe die Unterrichtung durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen, mit den inhaltlichen Aussagen jedoch „tue man sich schwer“. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, verschiedene Hilfsorganisationen mündlich anzuhören.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstützt den Vorschlag. Eine Anhörung sei sicherlich sinnvoll, da es durchaus Irritationen bezüglich der Frage gegeben habe, welche Folgen es habe, wenn die Feuerwehr Kräfte heranziehe, und was abgedeckt sei, wenn der Katastrophenvoralarm ausgelöst werde.

MR **Dr. Miller** (GBD) erinnert vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Anhörungspflicht daran, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände noch nicht zu dem Gesetzentwurf äußern können. Die Kommunen seien unmittelbar betroffen, da sie letztlich für die Kostenerstattung bei Lohnfortzahlung im Rahmen des Katastrophenschutzgesetzes zuständig seien.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) greift den Hinweis auf und erklärt, die CDU-Fraktion wolle ihren Antrag um die mündliche Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erweitern.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Angehört werden sollen verschiedene Hilfsorganisationen sowie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Als Termin wird die für den 6. Juni 2024 vorgesehene Sitzung in Aussicht genommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4056](#)

direkt überwiesen am 17.04.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Einbringung des Gesetzentwurfs und Beginn der Beratung

MR **Dr. Hube** (MI) erklärt, bei der Digitalisierung der Verwaltung in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt seien inzwischen viele Ziele erreicht worden. Infrastruktur und Basisdienste ständen zur Verfügung, zahlreiche Online-Dienste seien fertiggestellt und befänden sich im Rollout-Prozess. Die Verwaltungsdigitalisierung sei damit aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen, sondern müsse weiter vorangetrieben werden, damit auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen guten und zeitgemäßen Service von der öffentlichen Verwaltung erhielten, die öffentliche Verwaltung ordnungsgemäß und wirtschaftlich arbeiten könne und als Arbeitsgeber attraktiv sei. Ein besonderer Schwerpunkt sei dabei weiterhin die Bereitstellung von attraktiven Online-Diensten für mehrere Tausend Verwaltungsleistungen. Dies sei bislang nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit nur teilweise umgesetzt. Passende verwaltungsinterne Prozesse müssten hierzu eingerichtet und mithilfe der Digitalisierungsmöglichkeiten optimiert werden. Dieser Teil der Verwaltungsdigitalisierung gewinne zurzeit immer mehr an Bedeutung; wichtige Vorhaben seien dabei die vollständige Einführung der elektronischen Aktenführung, die Registermodernisierung oder die sinnvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz. Die Digitalisierung sei eine Daueraufgabe, und die aufwendigen Digitalisierungsvorhaben und der Betrieb der IT-Systeme solle aufgrund der enormen Synergieeffekte möglichst in länderübergreifender Kooperation erfolgen.

Der Ministerialvertreter führt weiter aus, der IT-Staatsvertrag aus dem Jahr 2010, zuletzt 2019 geändert, regle bereits jetzt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Einsatz der Informationstechnologie auf der Grundlage von Artikel 91 c des Grundgesetzes, damals insbesondere durch Errichtung des deutschen IT-Planungsrats als Abstimmungsgremium. Der neue Staatsvertrag erweitere nun die Zusammenarbeit, schreibe die Verwaltungsdigitalisierung als Daueraufgabe im föderalen Verbund fest und schaffe die Basis zur dauerhaften Finanzierung der Föderalen IT-Kooperation AöR (kurz FITKO) durch die Vereinbarungspartner.

Weiter zitiert Dr. Hube den Zeitplan sowie den Anlass, die Ziele und die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs aus der Nr. 1 des Abschnitt A aus dessen Begründung sowie die voraussichtlichen Kosten und die haushaltsrechtlichen Auswirkungen aus der dortigen Nr. 4.

Der Ministerialvertreter schließt, die Verabschiedung des eingebrachten Gesetzes wäre ein wichtiger Schritt, die Verwaltungsdigitalisierung als Daueraufgabe zu etablieren und die Zusammenarbeit im föderalen Verbund zu stärken. Profitieren würden die länderübergreifenden Digitalisierungsvorhaben wie die weitere Umsetzung von IT-Komponenten im Portalverbund nach

dem Online-Zugangsgesetz und die EfA-Leistungen, also Leistungen nach dem „Einer für Alle“-Prinzip, bei dem ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung entwickle, zentral betreibe und zur Nachnutzung für andere Länder und Kommunen bereitstelle. Auch das große Projekt der Registermodernisierung würde so gemeinsam unterstützt werden können. Insofern sei zu hoffen, dass der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf im anvisierten zeitlichen Rahmen beraten und beschlossen werden könne.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärt, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich des Änderungsstaatsvertrags. Bei der Beratung über den ursprünglichen Staatsvertrag sowie den Ersten Änderungsstaatsvertrag habe der GBD noch moniert, dass der IT-Planungsrat nach dem Wortlaut des Artikels 91 c Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes nur im Rahmen der dort genannten Aufgaben - Festlegung von Standards und Sicherheitsanforderungen - mit einer qualifizierten Mehrheit beschließen dürfe, was im Umkehrschluss bedeute, dass im Übrigen das Einstimmigkeitsprinzip zu gelten habe. Demgegenüber habe zu jener Zeit § 1 Abs. 7 des IT-Staatsvertrages grundsätzlich bei der Wahrnehmung aller Aufgaben nur eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen, was der GBD damals als verfassungsrechtlich problematisch bewertet habe. Mittlerweile gebe es jedoch in der Geschäftsordnung des IT-Planungsrates eine klarstellende Regelung, die aus Sicht der GBD verfassungsrechtlich hinreichend sei. Demnach seien außerhalb des Anwendungsbereiches des Artikels 91 c Abs. 2 des Grundgesetzes Beschlüsse einstimmig zu fassen oder sie seien nur für die Länder verbindlich, die zugestimmt hätten.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erkundigt sich, warum der Änderungsstaatsvertrag in § 9 Abs. 4 Satz 4 vorsehe, den Kostenanteil des Bundes von 35 % auf 25 % zu reduzieren.

MR **Dr. Hube** (MI) erklärt, die Kostenbeteiligung der Bundesländer werde häufig auf Basis des Königsteiner Schlüssel festgelegt, so könne beispielsweise bestimmt werden, dass das größte Bundesland 20 % zahle, und auch für die finanzielle Einbeziehung des Bundes gebe es verschiedene Regelungen. Zu Beginn des Projekts habe der Anteil 35 % betragen, dies sei natürlich von Vorteil für die Länder gewesen. Seines Wissens sei der Bund nun aber nicht mehr bereit gewesen, 35 % zu übernehmen. 25 % seien aber durchaus ein größerer Anteil als üblich und immer noch eine gute Lösung aus Sicht der Länder.

Verfahrensfragen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erinnert daran, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum ursprünglichen Staatsvertrag sowie zum Ersten Änderungsstaatsvertrag gehört worden sei, da die Kommunen direkt von den Entscheidungen des IT-Planungsrates betroffen seien. Ferner habe bei der Beratung über den ursprünglichen Staatsvertrag die Landesbeauftragte für den Datenschutz darum gebeten, angehört zu werden. Sie habe damals auch eine Stellungnahme abgegeben, beim Ersten Änderungsstaatsvertrag jedoch nicht.

Mit Blick auf den zeitlichen Rahmen sei es im Übrigen noch problemlos möglich, eine Anhörung durchzuführen und das Juni-Plenum zu erreichen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) merkt an, sie sehe auch keine rechtlichen Probleme, plädiere aber angesichts dessen, dass es bei dem Gesetzentwurf um die Schnittstellen zu Bund und Kommunen

gehe und bestimmte Regelungen unter Umständen auch hinderlich sein könnten, dafür, eine Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorzusehen. Diese könne aus ihrer Sicht auch schriftlich erfolgen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) unterstützt den Vorschlag.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt ebenfalls zu und ergänzt, aus seiner Sicht könne auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz gehört werden. Ziel sei es, die Beratung zügig abzuschließen, um die rechtzeitige Ratifizierung zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie den Landesbeauftragten für den Datenschutz um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Er nimmt in Aussicht, mit dem Gesetzentwurf das Juni-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 8:

Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3980](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024
AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstützt den Vorschlag.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 9:

Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3360](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024
AfluS

Zuletzt beraten: 38. Sitzung am 22.02.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) schlägt vor, eine Anhörung zu dem Entschließungsantrag durchzuführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, die SPD-Fraktion beantrage, die Beratung in der heutigen Sitzung abzuschließen, und kündigt an, dass sie dem Landtag die Ablehnung empfehlen werde.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) unterstützt den Antrag ihres Vorredners. Die Unterrichtung durch das Innenministerium sei konkret gewesen und lasse keine weiteren Fragen offen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 10:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** kommt überein, die geplante Sitzung am 2. Mai 2024 entfallen zu lassen. Des Weiteren beschließt er, am 6. Juni 2024 eine ganztägige Sitzung vorzusehen, um ausreichend Zeit zu haben, den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten entgegenzunehmen sowie bereits beschlossene Anhörungen durchzuführen.
